

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

149 (17.6.1859)





S. 753. Karlsruhe. Regenschäfts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verurteilung werden dem verstorbenen Wilhelm Nonnenmacher von Spöck die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rathhaus zu Spöck öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Häuser und Gebäude. 1. Eine halbe, einhöfliche Behausung, das hintere Theil, mit halber Scheuer und Stallungen, das hintere Theil, nebst Hofraute, in der Kirchstraße, neben Karl Friedr. Friele und Hofschirch Ludwig Hegner gelegen, tarirt zu 550 fl.

2. 1 Viertel in den Biedermannsdörfern, neben Michael Fertling und Karl Hofbein, tar. zu 150 fl.

3. 1 Viertel in den Hledensdörfern, neben Peter Rang's Witwe und Johann Hofbein, tar. zu 200 fl.

4. 20 Ruthen im Heiligenhäusleinsfeld, neben Jakob Friedr. Hegner und Org. Friedr. Köppler's Erben, 80 fl.

5. 30 Ruthen in der Sandgrube, neben Org. Friedr. Hofbein und alt Martin Köppler's Erben, 50 fl.

6. 30 Ruthen im Gelfsee, neben Christ. Ernst und Mich. Eidingers Erben, 110 fl.

7. 1 Viertel in den Bachsdörfern, neben Christian Friedrich Hofbein beiderseits, 170 fl.

8. 30 Ruthen im hinteren Steinbügel, neben Jb. Nonnenmacher's Witwe und Jb. Köppler, 30 fl.

9. 30 Ruthen im Neuenfeld, neben Konrad Hartmann und Michel Simon, 60 fl.

10. 1 Viertel im Jellerweg, neben Jakob Hegner und Michael Köppler, 40 fl.

11. 30 Ruthen im Leichacker, neben Gg. Friedr. Esß Wwe. und Jakob Hegner, 60 fl.

12. 30 Ruthen in den Bauersdörfern, neben Jakob Senger's Wwe. und Jakob Köppler, 110 fl.

13. 1 Viertel im Pabnenhof, neben Konrad Ernst und August Mangold, 80 fl.

14. 20 Ruthen im Sauerjoch, neben Johann Christ. Köppler und Gg. Friedr. Köppler's Erben, 60 fl.

15. 1 Viertel in der Aue, neben Tobias Hofbein und Karl Köppler, 60 fl.

16. 20 Ruthen in den Hofwiesen, neben Jakob Friele und alt Martin Köppler's Erben, 75 fl.

in Summa 1855 fl. Karlsruhe, am 6. Juni 1859. Der Vollstreckungsbeamte: C. Philipp, Notar.

S. 704. Gengenbach. (Eichenrinde-Versteigerung.) Das diesjährige, aus Domänenwäldungen gewonnene Ergebnis an Eichenrinde, erster Qualität, wovon ungefähr 900 Zentner in dem Friedolin Bildstein'schen Hause zu Nordrach und ungefähr 300 Ztr. darüber untergebracht sind, wird Dienstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf unserm Geschäftszimmer versteigert. Gengenbach, den 10. Juni 1859. Großh. bad. Bezirksforstf. D. Bernhardt.

S. 705. Nr. 8106. Mosbach. (Aufforderung.) Anton Frick von Krumbach ertheilte in der Gant gegen Michael Paas von Rind 73 Ruthen Wiesen in den großen Wasserdammern, Gemarlung Trienz, neben Erber Lorenz und Paul Schönig, sowie 1 Viertel 76 Ruthen Acker alda, neben Erdung und Karl Weingärtner. Da diese Grundstücke auf den Namen des Veräußerers zum Grundbuche nicht eingetragen sind, und dem neuen Erwerber vom Gemeinderathe die Gewähr verweigert wird, so werden alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die genannten Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen hierher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderer gegenüber für erloschen erklärt würden. Mosbach, den 8. Juni 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Paas.

R. 919. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württembergischen Obertribunals in Stuttgart die Eheleute Christiane Ramdöfer, geb. Hoff, von Spechtshaus, gegen ihren Ehemann, den Wagner Christian Ramdöfer von da, wegen bössiger Verlassung um Erteilung des Eheverwehrensprozesses gebeten, und man derselben in diesem Besuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Eheverwehrensprozesse Mittwoch den 14. September d. J., Vormittags 9 Uhr, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Ehemann, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Eheverwehrensprozesse ergehen wird, was Rechtens ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des k. Obertribunals für den Reichthum, Eßlingen, den 18. Mai 1859. Paff.

S. 491. Nr. 8409. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Handelsmanns Heinrich Franz Karl Müller, bisheriger Inhabers der Holz- und Kohlenhandlung Müller & Comp. da- hier, Anna Maria, geb. Reintg., hat vorgetragen: sie habe sich am 25. November v. J., nachdem die ehe- lichen Güterverhältnisse durch Ehevertrag nach Maß- gabe der R. N. S. 1500 fl. geordnet worden, mit ihrem jetzigen Ehemann verheiratet und ein reines Einbringen von 3550 fl. in die Ehe gebracht, sie habe nicht nur bis zum Betrag von 16,000 fl. für ihren damals schon überkauften Ehemann Sammtverbindlich- keiten übernommen, sondern es sei inzwischen auch das förmliche Inventar gegen ihn eingeleitet worden, weshalb sie das Begehren auf Vermögensabsonderung stellt.

Schluss. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird auf Freitag den 24. d. Mts., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und er mit jeder Schwere ausgeschlossen wäre.

Zugleich wird demselben aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Sitze des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Begehren der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, um so gewisser in öffentlicher Urkunde anher namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie nicht angemeldet wären, oder eingekündigt wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlossen würden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten nach Vorchrift des §. 258. Ziff. 3 Pr. D. statt Einhandlung auf diesem Wege eröffnet. So geschahen Heidelberg, den 3. Juni 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Kad.

S. 623. Nr. 4257. Schwepingen. (Aufforderung.) Nikolaus Wolf von Sedenheim hat Namens seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Franck, gegen den an unbekanntem Orte abwesenden Mathias Trautner eine Klage dahier erhoben: Im Jahre 1842 sei die Ehefrau des Jakob Trautner gestorben, ihre Erben seien ihre sechs Kinder gewesen, welche die Erblasserin auf ange- treten haben; unter diesen befände sich seine Ehe- frau und der verlebte Mathias Trautner. Unter dem zurückgelassenen Vermögen der Verstorbenen befände sich auch ein Wohnhaus, Haus-Nr. 13, nebst Scheuer und Stall unter einem Dach, drei Schweineställe von Stein, im Brandversicherungs- anschlag von 1500 fl., mit Grund Nr. 11 1/2, 17 Ruthen Rausberger oder 44 Ruthen 55 Fuß bad. Maß Paas, Hof und Gartenst. worauf obige Gebäude stehen.

Das Ganze liegt in Sedenheim an der Haupt- straße; vorn die Straße, hinten die Kirchhof- mauer, einerseits Kaufmann Jakob Trautner, andererseits Valentin Keitel.

Dieses Haus hätten bisher die Erben in un- getheilter Gemeinschaft beissen. Dasselbe sei unter den 6 Miteigentümern im Stücke nicht theilbar. Die Miteigentümer verlangten die Aufhebung der Gemeinschaft, weshalb die Theilung des Hauses durch öffentliche Versteige- rung und Theilung des Erlöses geboten sei.

Sämmtliche Miteigentümer seien hiemit einvertrunken, und es solle allein noch die Zu- stimmung des Mathias Trautner. Es wird darauf die Bitte gestellt, diesen unter Berufung in die Rollen des Verfahrens für schuldig zu er- klären, die öffentliche Versteigerung des bezeich- neten Wohnhauses und Theilung des Erlöses unter die Erben, jedem zu 1/6, geschehen zu lassen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf Montag den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstelle anberaumt, und hiezu der Beklagte, Mathias Trautner, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichter- scheinensfalle der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für veräußert erklärt würde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orte abwesen- den Mathias Trautner auf diesem Wege eröffnet, und ihm zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wir- kung, als wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingekündigt wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlossen werden. Schwepingen, den 26. Mai 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

S. 678. Nr. 5361. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Karl Köppler von Eßlingen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren Tagfahrt auf Donnerstag den 30. d. M., früh 9 Uhr, anberaumt; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll- mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich- zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschaffvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschaffvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehr- heit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Decretes an, in öffentlicher Urkunde einen dazier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Decrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Partie selbst oder an deren Wohnsitz zu stellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Decrete und Ur- theile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Ver- richtsstelle bekannt gemacht werden.

Mannheim, den 1. Juni 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Celius.

S. 642. Nr. 1839. Rorb. (Ausschlusse- rkenntnis.) In der Gant über den Nachlaß des verstorbenen Materialerwalters Fabian Koch von Stadt Rehl werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.

Korb, den 7. Juni 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Heydweiller.

S. 709. Nr. 12,170. Freiburg. (Entmün- digung.) Die Entmündigung der ledigen Maria Wangler von Steig betr.

Maria Wangler, ledig, von Steig, wurde wegen Geistes- und Gemüthschwäche mit Erkenntnis vom heutigen entmündigt und zugleich Andreas Feser von dort als Vormund für dieselbe verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Freiburg, den 28. Mai 1859. Großh. bad. Landamt. Pippmann.

S. 752. Nr. 6974. Karlsruhe. (Entmün- digung.) Karolina Heumüller von hier, Tochter des + Johann Georg Heumüller, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Hofmeister Karl Stumpf als Vormund für dieselbe bestellt und ver- pflichtet.

Karlsruhe, den 10. Juni 1859. Großh. bad. Stadtdamt. v. Neubronn.

S. 398. Nr. 4630. Neckardischofsheim. (Bekanntmachung.) Die unterm 20. August 1858, Nr. 15,445, ausgesprochene Entmündigung des Köppler'schen Johann Adam Neudorf von Rappanau, welcher bereits wieder in die großh. Pfl.- und Pfl.- anhalt Jlenau verbracht wurde, wird wieder erneuert und wurde demselben Posthalter Karl Kachel von da als Vormund bestellt.

Neckardischofsheim, den 30. Mai 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

S. 608. Nr. 8965. Emmendingen. (Auf- forderung.) Die ledige Christiana Keimenscholl von Böhsteten, welche sich im Jahr 1853 nach Ame- rika begab und seitdem keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, sich binnen Jahres- frist darüber zu melden, widrigenfalls sie für ver- schollen erklärt und ihr Vermögen in den fürsorglichen Besitz ihres dies beantragenden unehelichen Kindes, Namens Otto Keimenscholl, gegeben werden würde.

Emmendingen, den 27. Mai 1859. Großh. bad. Oberamt. Ringado.

S. 682. Nr. 12,889. Waldshut. (Verschö- nerungserklärung.) Nachdem Samuel Mathis von Oberlauchringen auf die an ihm unterm 20. Mai 1858, Nr. 10,165, ergangene Aufforderung keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut, den 9. Juni 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

S. 681. Nr. 12,885. Waldshut. (Verschö- nerungserklärung.) Nachdem Johann Schaller und seine Ehefrau Frieda, geborne Leber, von Roggen- schweil auf die an sie unterm 1. Mai v. M., Nr. 885, ergangene Aufforderung keine Kunde von sich gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut, den 9. Juni 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

S. 493. Nr. 4137. Radolfzell. (Auffor- derung.) Die Witwe des Landwirths Theodor Billinger in Ueberlingen a. R. hat um Einweisung in Besitz und Gewähr dessen Verlassenschaft gebeten. Etwas Ansprüche sind binnen drei Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird. Radolfzell, am 4. Juni 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Dieselbe.

S. 692. Nr. 4294. Radolfzell. (Auffor- derung.) Die Witwe des Johann Gräninger von Gottmadingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr dessen Verlassenschaft gebeten. Etwas An- sprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu ma- chen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, am 11. Juni 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Dietze.

S. 702. Nr. 7089. Karlsruhe. (Defen- sive Aufforderung.) Die Witwe des verstorbenen großh. Geheimen Finanzraths Bernhard Baader dahier, Amalie, geb. Eilendrup, hat um Ein- weisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehegatten gebeten. Etwas Ein- sprüche sind bei Vermeidung des Ausschusses binnen 4 Wochen hier zu erheben.

Karlsruhe, den 7. Juni 1859. Großh. bad. Stadtdamt.-Gericht. Vincenti.

S. 611. Nr. 5450. Baden. (Schuldenli- quidation.) Paul Schmalbach von Dos, als Be- vollmächtigter des Gläubigercollegiums Anton Eisen von dort, z. Z. in Cincinnati im Staate Ohio in Nor- damerika, hat um Auswandererlaubnis und Ver- mögensausfolgung für denselben nachgesucht. Etwas Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Montag den 20. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt dazier anzumelden, ansonst ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verdoßen werden wird.

Baden, den 8. Juni 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

S. 755. Nr. 5250. Donaueschingen. (Erb- vorladung.) Ferdinand Fritsche, Schuhmacher, von Jindelstein, welcher vor zehn Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 12. März 1859 verstorbenen Mutter, Marie Schweizer, gewesene Witwe des Johann Fritsche, Landwirth von Jindelstein, berufen. Derselbe wird zur Erbschaft mit dreimonatlichem Termin

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugestimmt werden, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donaueschingen, den 14. Juni 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. J. A. v. A. R. Rom, k. k. h. b. Schönenburger, Notar.

S. 636. Nr. 4874. Freiburg. (Erbovorla- dung.) Kaufmann Anton Antonelli dahier ist zur Erbschaft des dahier verstorbenen Wrenmachers Jo- hann Baptist Reim berufen.

Da nun der Aufenthalt des nach Nordamerika aus- gewanderten Kaufmanns Antonelli unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaft mit drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugestimmt werden, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene beim Erbansfall gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 9. Juni 1859. Großh. bad. Stadtdamt.-Revisorat. A. Hermann.

S. 710. Nr. 1443. Achern. (Erbovorladung.) Christian Anton, Rudolf, Elisabetha, Rufine und Verthold Renner von Gamsburg, welche nach Nor- damerika ausgewandert sind, und schon einige Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Theresia, geborne Armbruster, gewesene Ehefrau des Nikolaus Renner, Wald- wälders von Gamsburg, berufen, und werden anruch- aufgefodert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten

von heute an, bei unterzeichneter Stelle, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukame, wenn die Vorgeladenen beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 9. Juni 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Lang.

S. 695. Nr. 2575. Neckardischofsheim. (Erb- vorladung.) Maria Katharina, Barbara und Margaretha Dengel von Epsenbach, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden hiemit zur Erbschaft ihrer am 6. December v. J. zu Epsenbach verlebten Mutter, der Valentin Dengel's Witwe, Maria Magdalena, geborne Seel, mit frist

von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß für den Fall ihres Nichterscheins ihre mütterlichen Erbtheile lediglich Denjenigen zugewiesen werden, welche jene bezogen hätten, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erb- ansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckardischofsheim, den 11. Mai 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Meyer.

S. 747. Nr. 3370. Sinsheim. (Erbovorla- dung.) Die am 20. Februar 1859 verstorbenen Ehe- frau des Georg Müller von Aerebach, Katharina Bogler, hat ihrem natürlichen Sohn Friedrich Bogler mittelst öffentlicher letzten Willens, d. d. Aere- bach, den 12. April 1856, ein Vermächtnis von 160 fl. zugewandt. Dieser ist im Jahr 1845 nach Amerika ge- reist und hat seit seiner Abreise noch keine Nachricht von sich gegeben, weshalb sein Aufenthaltsort und überhaupt seine Erbschaft unbekannt ist; er wird des- halb aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des ihm zugewandten Vermächtnis- ses dahier zu melden, andernfalls dasselbe lediglich Denjenigen würde zugestimmt werden, welchen es die Erbschaft für den Fall zugewendet hat, daß er, der Vorgeladene, an ihrem Todestage nicht mehr am Leben gewesen sein sollte.

Sinsheim, den 9. Juni 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Steinmeyer.

S. 708. Nr. 7070. Eberbach. (Auffor- derung.) Georg Stefan Kämmeler von Bannmen- schal, welcher im Jahr 1851 oder 1852 nach Amerika gereist ist und sich dort ohne diesseitige Staatsbür- schaft niedergelassen und verheiratet haben soll, wird hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten niederzulassen und Berechtigung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des badiſchen Staats- und Ortsbür- gerechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe des Abzugs von 3 Proz. des mitge- nommenen, seitdem anersetzten und etwa noch anfallenden Vermögens, sowie in die Kosten des Verfah- rens verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und den Schuldnern derselben auf- gegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nicht an ihn oder an einen etwa von ihm aufgestellten Bevollmächtigten zu bezahlen.

Eberbach, den 9. Juni 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmidt.

S. 342. Randegg. (Erbbedigte Ge- hiltse nstliche.) Unsere erste Steuergehilfenstelle ist durch den Austritt ihres bisherigen Inhabers erledigt. Befähigte Bewerber um dieselbe wollen sich gefälligst bei uns melden.

Der Gehalt beträgt 500 fl., und der Eintritt soll sogleich geschehen.

Randegg, den 1. Juni 1859. Großh. bad. Hauptsteueramt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.